

Durcheinander bei Park- und Zeltplätzen im Kirnitzschtal

Die angekündigten Leitplanken (vgl. SSI-Heft 17) sind nun an einigen Abschnitten montiert, nur der hellrosa Anstrich fehlt noch. Der Verkehr kann jetzt sauber geführt fließen, doch wenn er nicht fließt, wird es eng: Zu Spitzenzeiten parkt etwa die Hälfte aller Autos illegal. Auch wenn die Busse jetzt am Wochenende stündlich fahren - die Situation hat sich noch nicht gebessert.

Ein Vorschlag zur Linderung des Problems kam von den Anliegern selbst: Nutzt doch die Wiesen an der Lichtenhainer Mühle mit als Parkplatz. Das ist kurios. Denn auf der anderen Seiten war in den Medien (z.B. Dresdner Neueste Nachrichten) zu lesen, daß sich u.a. die Wirte im Kirnitzschtal heftig gegen die geplante Novellierung der Nationalparkverordnung stemmen, auch weil „die NLPV unsere Wiesen zuwachsen lassen will“. Während der regelmäßig stattfindenden Treffen der Umwelt- und Bergsportverbände bei der NLPV bekamen wir diese „Renaturierungspläne“ zu Gesicht (die einen solchen Namen nicht verdienen würden) und erfuhren, daß gerade die Wiesen an der Lichtenhainer Mühle vor dem Zuwachsen bewahrt bleiben sollen, um die Sichtbeziehungen zu erhalten. Doch was sind parkende Autos eigentlich für Sichtbeziehungen? Es erscheint zumindest widersprüchlich.

Widersprüchlich auch das Nachtparkverbot. Es ist auf den vom Forst betriebenen Parkplätzen ausgewiesen, doch auf den Privatparkplätzen der Gaststätten nicht durchzusetzen. Noch widersprüchlicher erschien jedoch manchem Besucher des Kirnitzschtales zu Pfingsten 2002, was sich auf

dem Zeltplatz Ostrauer Mühle abspielte. Er wurde wieder flußabwärts „verlängert“. Der Betreiber hatte 2001 den Antrag gestellt, die Wiesen unterhalb der Brücke jährlich bis Pfingsten nutzen zu können. Dieser Antrag wurde zumindest von NLPV und Grüner Liga abgelehnt, weil diese Wiese zur Straße hin nicht abgesichert ist, die Brennholzbeschaffung unklar ist, Feuer nicht oder schlecht kontrolliert werden können, die Fahrzeuge keine Parkplätze haben und nicht zuletzt sanitäre Anlagen fehlen.

Erstaunlicherweise genehmigte das Regierungspräsidium dem Zeltplatzbetreiber dennoch eine auf zwei Jahre befristete Erweiterung unter strengen Auflagen: Auf bis zu 150m Länge darf die Wiese genutzt werden, und nur eine Feuerstelle ist erlaubt (die Genehmigung ist vom Forst einzuholen, Feuerholz muß bereit gestellt werden). Die Praxis: Auf 400m Länge wurde die Wiese genutzt - mehr ging nicht, dann war sie zu Ende; 18 statt einer Feuerstelle zählten wir selbst, Genehmigungen wurden keine eingeholt, und riesige Müllmengen sollen sich angesammelt haben (die allerdings sehr schnell beräumt wurden). Auf ca. 50m hatte sich der Zeltplatz - samt Feuerstellen natürlich - einem Uhuhorst genähert. Alles wurde von der NLPV dokumentiert und dem Regierungspräsidium vorgelegt.

Was wird es für Konsequenzen geben? Den Bergfreunden wäre schwerer zu vermitteln, wieso man bis August auf das Klettern an den drei Gipfeln weiter flußabwärts verzichten soll, vom Feuerverbot ganz zu schweigen ...

Dr. Reinhard Wobst